



Kirche in Eidelstedt  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

## Konzept für die Durchführung von Abendmahlsfeiern

Nach der 4. Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 5. Mai 2020 sind Gottesdienste und Amtshandlungen erlaubt, wenn es dafür ein vom Kirchengemeinderat erstelltes und beschlossenes Schutzkonzept gibt. Dieses basiert auf der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 28. August 2021 sowie auf den Handlungsempfehlungen der Nordkirche vom 16. August 2021. Der Kirchengemeinderat beschließt auf seiner Sitzung vom 07.09.2021 folgende Aktualisierung des bestehenden Schutzkonzeptes:

Die Vorbereitung des Abendmahls durch den/die Küster/-in geschieht nur mit unmittelbar vorher desinfizierten Händen und mit Hygienehandschuhen.

Die Liturgie und Einsetzungsworte bzw. Gebete werden nicht gesungen sondern nur gesprochen. Dabei wird ausreichend Abstand zu den Elementen gehalten. Die Kreuze werden ebenfalls nur mit Abstand über den Elementen geschlagen.

Das Abendmahl, wird bis auf weiteres als sog. Wandelabendmahl mit Einzelkelchen gefeiert:

Zu Beginn des Gottesdienstes erhält jeder/jede am Eingang einen kleinen Teller für den Empfang der Brothostien.

Die Gemeindeglieder treten einzeln (in einer Abstandsreihe) zur 1. Station. Dort nehmen sie die FFP 2- Maske ab und empfangen die Brothostie, die mit einer Servierzange auf den Teller gelegt wird. Der/die Pastor/-in spricht das Spendewort.

Danach gehen die Gemeindeglieder zur 2. Station und nehmen sich dort einen vorbereiteten Einzelkelch. Ein/-e Abendmahls helfer/-in spricht das Spendewort.

Anschließend gehen sie zur 3. Station und legen dort Teller und Einzelkelch ab. Danach legt jeder seine FFP 2- Maske wieder an und kehrt zu seinem Platz zurück.

Danach wird das Dankgebet gesprochen.

Evtl. könnte das Empfangen der Elemente auch an einem Tisch erfolgen (z.B. in der Elisabethkirche, wo der Altarraum schmaler ist).

Die nicht verwendeten Kelche und Hostien sind komplett zu entsorgen.

Die Kelche und Zange sind in der Spülmaschine zu reinigen und mit Handschuhen zu entnehmen und zu verschließen.

Während der Abendmahlsfeier werden Einstellungen eingeblendet, die die Teilnehmer nicht zeigen.

Niemand soll von Abendmahlsfeiern ausgeschlossen werden. Trotzdem ist es möglich, dass Gottesdienste entsprechend der 3G oder 2G Regelungen stattfinden. Hierüber entscheiden die hauptamtlichen Mitarbeitenden gemeinsam. Die Gottesdienste werden auf den Gottesdienst-Plakaten und auf der Homepage entsprechend angekündigt sein.

**Dieses Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat auf seinen regelmäßigen Sitzungen den behördlichen Vorgaben und kirchlichen Handlungsempfehlungen angepasst.**